

## Checkliste - Jahresabschlussarbeiten in der Entgeltabrechnung

Tätigkeit	Frist	Information	Vermerk	Erledigt
Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs	Dezember	Wenn am 31.12. mindestens 10 Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt sind		
Beitragsbescheinigung privat versicherter Arbeitnehmer für das Folgejahr anfordern	Dezember			
Übersicht zur betrieblichen Altersvorsorge an Versorgungseinrichtungen weiterleiten	Dezember			
Teilnahme an einem Jahreswechselfseminar	Dezember / Januar			
Jahreswechselupdate einspielen	Ende Dezember / Anfang Januar			
Resturlaubsansprüche prüfen	Dezember / Januar			
Ermittlung von Rückstellungen	Dezember / Januar	z.B. Urlaubsrückstellung oder Überstundenrückstellung		
Lohnkonten abschließen	Dezember / Januar	Je nach Steuerjahr		
Umlagepflicht prüfen	Dezember / Januar	Grenzzahl = 30 Arbeitnehmer		
Jahresarbeitsentgelt mit Jahresarbeitsentgeltgrenzen abgleichen	Januar	Allgemeine JAEG ab 01.01.2025 = 73.800 Euro Besondere JAEG ab 01.01.2025 = 66.150 Euro		

Einhaltung der regelmäßigen Entgeltgrenzen prüfen	Januar	Minijobber ab 01.01.2025 = 556 Euro Midijob ab 01.01.2025 = 556,01 bis 2.000 Euro		
Mindestlohnprüfung durchführen	Januar	Ab 01.01.2024 = 12,82 Euro		
Sachbezugswerte Verpflegung aktualisieren	Januar	<u>Ab 01.01.2025</u> Frühstück = 2,30 Euro Mittagessen = 4,40 Euro Abendessen = 4,40 Euro		
Anmeldezeitraum Lohnsteuer prüfen	Januar	Monatlich: mehr als 5.000 Euro / Vorjahr Vierteljährlich: mehr als 1.080 bis höchstens 5.000 Euro / Vorjahr Jährlich: nicht mehr als 1.080 Euro / Vorjahr		
DEÜV-Jahresmeldung versenden	bis 15.02.	Abgabegrund 50 Die Jahresmeldung entfällt, wenn zum 31.12. - ein Wechsel der Beitragsgruppe zu melden ist - ein Wechsel der zuständigen Krankenkasse zu melden ist - das Beschäftigungsverhältnis endet - zuvor eine Unterbrechungsmeldung erfolgt ist und diese über den 31.12. hinaus andauert		
Jahresmeldung an das statistische Landesamt	bis 15.02.			
Meldungen zur Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft / Unfallkasse versenden	bis 16.02.	Abgabegrund 92		
Elektronische Lohnsteuerbescheinigung versenden	bis 28.02.			
Meldung für die Schwerbehinderten-ausgleichsabgabe	bis 31.03.			